Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 30. Montag, den 15. April 1811.

Berlin, vom 9. April.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, den bei Dero Militair-Oekonomie-Departement angestellten Kriegesrath und ehemaligen Fabriken-Kommissarius, Rittmeister v. Marquardt, zum wirklichen Geheimen Kriegesrath bei gedachtem Departement zu ernennen.

Der Geheime Sekretair Lange ist zum Logis-Commissarius bei hiesiger Universität bestellt worden.

Königsberg, vom 29. März.

Den 23sten, 25sten und 26sten d. M. wurden in Gemäßheit der mit dem Kaiserlich Französischen Hofe wegen der konfiszirten Colonial- und engl. Waaren abgeschlossenen Convention, vor dem Königsthore hier, sämmtliche auf den in Pillau sequestrirten Schiffen befindlich gewesene englische Manufakturwaaren, deren Werth nach erfolgter genauen Abschätzung über 2 Millionen Thaler betrug, öffentlich verbrannt. Dieser Aktus dauerte jedesmal von Anbruch des Tages, bis spät Nachmittag, und wurde in Gegenwart der dabei konkurrirenden Militair- und Civil-Behörden, und unter Zulauf einer sehr großen Menge Menschen, vollzogen.

Colberg, vom 28. März.

Heute hat die Strandbesetzung längs der Ostseeküste von Pommern, gegen einen etwanigen Angriff der Engländer, wieder ihren Anfang genommen; unter andern wird der Hafen von Colberg und die vorliegende See durch sieben Batterien gesichert und à fleur d'eau bestrichen. Wie es verlautet, sollen noch zur Verstärkung dieser Strandbesetzung einige Infanterie-Bataillons aus dem Lande, außerordentlich, beordert worden seyn.

Colberg, vom 2. April.

Der französische Kaper l'Heureux aus Stralsund, mit 24 Mann besetzt, geführt vom Schiffs-Capitain Sergot, war bei dem Sturm, welcher den 29sten v. M. auf der Ostsee wüthete, genöthigt, fünf Kanonen über Bord zu werfen, um sich zu erhalten, so daß er nur mit einem Stücke Geschütz und einem schadhaft gewordenen Steuerruder auf der Colberger Rhede erschien, und die Commandantur der Veste um Einlaß in den Hafen ersuchte; er wurde von dieser wegen der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich nicht allein mit Bereitwilligkeit und Menschenfreundlichkeit aufgenommen, sondern er wurde auch von derselben in Allem, was zu seinem fernern Fortkommen dient, auf das Beste unterstützt; den 1sten April, Nachmittags um 1 Uhr, ist derselbe wieder in See, nach Stralsund, gegangen.

Hamburg, vom 7. April.

Die wohlthätigen Absichten Sr. Majestät für die neuen Departements werden ins Werk gesetzt. Die Arbeiten an der Landstraße von Wesel nach Hamburg sind bereits angefangen. Im Departement der Ober-Ems sind zwei Arbeitsposten eingerichtet, die 5 bis 600 Arbeiter beschäftigen. Das Departement der Weser-Mündungen hat drei Arbeitsposten, wo 6 bis 700 Arbeiter Beschäftigung erhalten. Im Departement der Elbmündungen sind vier Arbeitsposten, die 12 bis 1500 Arbeiter beschäftigen; der von Harburg allein 600. Man nimmt sich vor, die Anzahl dieser Arbeitsposten noch zu vermehren. Alles zeigt an, daß diese für den Handel dieser Länder so interessante Landstraße im Laufe dieses Jahrs sehr weit vorgerückt, wenn nicht beendigt seyn wird. Abgesehen von diesem Vortheil, kommt dadurch viel Geld unter die arbeitende Classe, da alle Arbeiten nach Verding bezahlt werden. Die Arbeitsleute arbeiten mit Eifer und Freude.

Dresden, vom 28. März.

Wie es heißt, wird der Fürst Poniatowski die Glückwünsche unsers Hofes zu der höchst erfreulichen Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät, der Kaiserin von Frankreich, nach Paris überbringen.

Vom Main, vom 2. April.

Der Prinz Eugen von Würtemberg, der jetzt bei der

Rußischen Armee gegen die Türken focht, studirte in den Jahren 1803 und 1804 zu Erlangen und berechtigte zu großen Hoffnungen. Sein ihm angenehmstes Studium war die Geschichte der Griechen, und öfters rief er mit Enthusiasmus aus: „O könnte ich doch in der Folge etwas zur Befreiung dieses unterdrückten Volks beitragen.!"

Wien, vom 30. März.

Se. Königl. Hoheit, der Erzherzog Ferdinand, haben die Stelle eines Commandirenden in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien niedergelegt. Diese Resignation ist von des Kaisers Majestät noch nicht angenommen worden. Geschieht aber dies, so dürfte der Fürst von Rosenberg jenes Commando erhalten.

Hermannstadt, vom 4. März.

Nachrichten aus Bucharest zufolge dauert die Krankheit Sr. Excellenz des en Chef commandirenden Rußischen Generals, Grafen Kamenski, mit abwechselnden Zwischenräumen von Besserung noch immer fort.

Venedig, vom 21. März.

Vorige Woche ist im hiesigen Arsenal abermals ein Linienschiff vom Stapel gelaufen, das unverzüglich ausgerüstet werden soll. An zwei andern wird sehr thätig gearbeitet.

Solothurn, vom 28. März.

Se. Excellenz, Herr von Talleirand, ist am 23sten von Bern hier eingetroffen, und hat Sr. Excellenz dem Landamman ein Schreiben Sr. Majestät, des Kaisers Napoleon überreicht, welches folgendermaßen lautet:

Sehr liebe und große Freunde!

Die Ueberzeugung, die Wir von dem Interesse haben, das Sie an allem nehmen, was uns nahe angeht, erlaubt uns nicht, es anstehen zu lassen, Sie zu benachrichtigen, daß die Kaiserin, unsre sehr theure und vielgeliebte Gemahlin und Gefährtin, sehr glücklich mit einem Prinzen niedergekommen ist, der durch seine Geburt den Titel, König von Rom, erhalten hat. Durch Ihre Theilnahme an dem Vergnügen, das uns ein für unsre Kaiserl. Familie und für das Glück der Völker, die uns die Vorsehung anvertraut hat, so interessantes Ereigniß gewähret, werden Sie uns ein neues Zeugniß von den Gesinnungen geben, die Sie so oft gegen uns an den Tag gelegt haben. Sie dürfen an unsrer beständigen Geneigtheit nicht zweifeln, Ihnen Beweise von der Anhänglichkeit zu geben, die wir für Sie haben; und mit wahrem Vergnügen ergreifen wir diese Gelegenheit, um Ihnen die Versicherungen der vollkommensten Achtung und der aufrichtigen Zuneigung, die wir gegen Sie hegen, wieder zu erneuern. Wir bitten Gott, sehr werthe und große Freunde, daß er Sie in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme.

Paris den 20sten März 1811.

Ihr guter Freund,
Napoleon.

Paris, vom 1. April.

Mehrere Deutsche Fürsten treffen zu Paris ein.

In Nanci werden jetzt 2 neue Etablissements errichtet. Das eine zur Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben, das andre zur Verfertigung von Mousselinen aus gesponnenem Flachs.

Der Minister des Innern hat in dem Conservatorium der Künste und Handwerke ein Brod Runkelrüben-Zucker aus der Fabrik der Herren Barruel und Isnard deponiren lassen, dessen Güte einleuchtend ist und den jeder in Augenschein nehmen kann.

Aus Boulogne wird gemeldet, daß die Versuche mit den Congrevischen Raketen vollkommen gelungen sind. Es sind Schüsse bis auf 1930 Toisen weit gegangen, also 200 Toisen weiter, als es bei den Engländern der Fall war.

London, vom 20. März.
(Aus dem Moniteur.)

Gestern Morgen ist ein Felleisen von Helgoland gekommen, welches unter andern folgenden Brief mitgebracht:

Helgoland, den 15. März.

„Obgleich der Wind in der letzten Zeit sehr günstig gewesen, so ist uns doch nichts vom festen Lande zugekommen, welches vermuthen läßt, daß die Decrete, welche alle Communication mit unsrer Insel verbieten, strenge ausgeführt werden. Das hier verbreitete Gerücht von einem Angriff auf unsre Insel erneuert sich seit einigen Tagen. Die Franzosen haben in der Jahde noch 25 bewaffnete Fahrzeuge, worunter 12 Briggs von der Größe unserer Kriegssloopen, und in den benachbarten Flüssen erwartet man deren noch mehr aus dem Hafen von Antwerpen, da ihre Fahrt durch das Innere sehr sicher ist.

N. S., um 2 Uhr Nachmittags. In diesem Augenblick erhalten wir die sichere Nachricht, daß die Französ. bewaffneten Briggs und Sloops, an der Zahl 7, die Elbe erreicht haben, und gegenwärtig auf der Station zu Curhaven sind, so daß wir jetzt wenig oder gar keine Nachricht aus diesem Canton erhalten.

Die 6 Millionen Schatzkammerscheine zur Unterstützung der Kaufleute werden in Billets bis zu 20 Pfund vertheilt und tragen 2½ Pence Interessen für 100 Pfund des Tags.

Aus Buenos-Ayres sollte Moreno, ein Geistlicher, als Abgesandter nach England geschickt werden.

Copenhagen, vom 1. April.

Der aus Hamburg hier angelangte Künstler, Patrick Peale, hatte am Sonnabend die Ehre, in Ihrer Majestät der Königin Damen-Gemach seine Kunstfertigkeit in ausdrucksvollen Stellungen, so wie in der Deklamation und Mimik zu zeigen, wobei Ihre Majestäten, der König und die Königin, und die übrigen Königl. Herrschaften zugegen waren.

Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Auctions-Directeurs, Etatsraths Brown, an die hiesigen Makler rc. soll, allerhöchstem Befehl zufolge, wenn etwa ein Schiff, mit Indischen Medicinal-Waaren geladen, aufgebracht und kondemnirt werden sollte, davon der Medicinal-Provianlirungs-Commission, vor Abhaltung der Commission über solche Waaren, eine Anzeige gemacht werden.

Unsere Staatszeitung meldet die Ausführung eines schon seit lange beschlossenen Angriffs auf Anholt, (eine unfruchtbare dänische jetzt von den Engländern besetzte Insel im Cattegat) um das dort angelegte Fort und Etablissement wegzunehmen. Am 23sten wurde eine zu diesem Zweck bestimmte Flottille in der Gierrild-Bucht versammelt, die aus 12 Kanonenbooten und 12 Transportschiffen bestand, am 26sten März absegelte und am folgenden Tage, Morgens um 4 Uhr ihre Truppen in bester Ordnung landete. Man schritt sogleich zur Stürmung des Forts, allein der erste Sturm unter dem Seelieutenant Holsten wurde abgeschlagen. Der Major Melstedt unternahm nun mit 700 Mann und den Seeleuten unter Lieutenant Holsten einen Generalsturm, der jedoch nicht glücklicher ausfiel. Aber weit entfernt, daß der erlittene Ver-

lust ihren Muth gedämpft hätte, erneuerten sie den Sturm zum dritten Male, hatten bereits die hohen Verschanzungen eingenommen und bereiteten sich die hohen Wälle zu steigen, als aus mehr als 50 Schlünden ein Kartätschenregen auf sie herabstürzte, wobei der Major Melstedt und der Lieutenant Holsten ihre ehrenvolle Bahn endeten und der Capitain Pryds beide Beine verlor. Nun mußte diese tapfere Mannschaft den Kartätschen weichen, indeß in der größten Ordnung, ohnerachtet sie ihren Rückzug unter dem anhaltenden Feuer des Feindes machte. Indessen sah man drei feindliche Schiffe aus verschiedenen Richtungen heran segeln; zugleich erhob sich der Wind, der bald in einen vollkommenen Sturm überging, daher man die Einschiffung nur mit großen Schwierigkeiten machen konnte, und da die Kanonenboote sich nur mit Mühe auf der See hielten, jeden Gedanken an ein weiteres Gefecht aufgeben mußte. Man ließ die Flotte sich zerstreuen und gab den Booten das Signal, die nächste Küste zu suchen, welches auch, wie man erfährt, den meisten von ihnen gelungen ist.

Copenhagen, vom 2. April.

Der Stiftungstag des hiesigen Königl. Taubstummen-Instituts, dessen Vorsteher der Professor Castberg ist, wurde am 13. Februar sehr feyerlich begangen, und am folgenden Tage geruhten Se. Majestät, der König, mit Ihrer Königl. Hoheit, der Kronprinzessin, diese Stiftung in Augenschein zu nehmen, und über den guten Fortgang derselben Ihre hohe Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Stockholm, vom 26. März.

Die Gesundheits-Umstände Sr. Majestät des Königs bessern sich so, daß auf Befehl Sr. Königl. Majestät die Bülletins nicht mehr ausgegeben werden.

Stockholm, vom 29. März.

Wie es heißt, werden Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, in kurzem eine Reise nach Gothenburg ꝛc. machen.

Das Kriegs-Fiscals-Comtoir hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Da der ehemalige Viceadmiral, Herr C. O. Cronstedt, seine Erklärung (die er, anstatt selbst persönlich vor dem Königl. Kriegs-Hofgericht zu erscheinen, bei demselben eingeschickt,) durch den Druck allgemein bekannt machen lassen, sehe ich mich veranlaßt, anzuzeigen, daß jetzt, nachdem in Folge Sr. Königl. Majestät gnädigem Sendschreiben vom 17ten Januar, alle weitere gerichtliche Untersuchung wegen der Uebergabe der Festung Sweaborg aufgehoben worden, auch meine Verpflichtung, mich über obengenannte Erklärung förmlich zu äussern, aufhöre, wofern nicht der Viceadmiral Cronstedt das in dem Königl. Schreiben bewilligte Recht: seine Unschuld vor einem Schwed. Richterstuhle zu beweisen, benutzen, und mich dadurch neuerdings berechtigen will, kraft des mir anvertrauten Amts als Actor gegen ihn auftreten.

Gust. Ad. von Schéele.

Petersburg, vom 15. März.

Die Einnahme der Tscherkassischen Festung Sudschuk-Kale, durch die russischen Truppen unter dem Kommando vom Duc de Richelieu, hat den Türken das letzte Mittel genommen, die Tscherkassen zur See zu besuchen und bei ihnen die Fackel der Feindschaft gegen Rußland anzufachen. Diese Begebenheit hat den Stamm der Tscherkassen, welcher unter dem Namen Patuchaizer bekannt ist, und in dessen Besitzungen diese Festung liegt, so in Furcht gesetzt, daß sie um Frieden gebeten haben und alle Forderungen von unserer Seite eingegangen sind. Bei der Rückkehr des Duc de Richelieu mit den Truppen aus Sudschuk-Kale nach Anapa, versammelten sich die Tscherkassen, leicht bewafnet, mit den Säbeln in der Scheide, und Köcher und Bogen auf dem Rücken, in zahlreichen Haufen auf den Gebirgen und freuten sich über unsere militairische Musik.

Trawnick, vom 28. Februar.

„Man berichtet aus Constantinopel, daß die Engländer unter dem Vorwande, die Russen zu bekämpfen, ihre Forderung, eine Escadre in das schwarze Meer einlaufen zu lassen, erneuert haben. Der Kaimakan des Großveziers hat ihnen geantwortet, die Türken hätten noch einen Schlüssel, den sie nicht fahren lassen würden. Darauf hat der Engl. Abgesandte dem Divan geantwortet, er sey kein aufrichtiger Freund Englands, und diesem Vorwurfe selbst stolze Drohungen beigefügt. Aber der Ottomannische Minister blieb standhaft, und ohne sich durch diese Unverschämtheit schrecken zu lassen, erklärte er, wie vor 4 Jahren Ibrahim-Halimi-Pascha, daß die Pforte bei ihrer Weigerung beharre, und eher das Aeußerste wagen, als der Engl. Seemacht erlauben werde, im schwarzen Meere zu dominiren. Er fügte hinzu, gegen die Russen wollten sie sich schon allein vertheidigen, und das Ottomannische Reich befinde sich nicht in der Lage, einen Beistand zu suchen, der ihm dereinst selbst gefährlich werden könne.

Vermischte Nachrichten.

Bei der Huldigung in Oldenburg erklärte der Landdrost von der Decken, da der Prinz von Holstein die Unterthanen ihres vorigen Eides entlassen habe, so wären sie bereit, dem Kaiser Napoleon Treue und Gehorsam zu schwören.

Zu Paris wird eine Violine von Nicolas Amati, die dieser für den Vierzehnten verfertigte, zum Verkauf ausgeboten, und der Preis auf 2600 Franken (730 Thaler) bestimmt.

Wien: Der berühmte Freiherr von Jacquin der jüngere, hat so eben seine Versuche mit der Zuckererzeugung aus dem Safte der kleinen Anzahl von Feld-Ahornen, welche sich im Prater finden, vollendet. Der Kaiser und seine Brüder beehrten die Arbeiten einigemal mit ihrer Gegenwart. Nach einer vorläufigen Zählung befinden sich in Oesterreich ob und unter der Ems 250,000 Ahornbäume, in einem Alter von 25 bis 100 Jahren. Diese würden, wenn man nur 2 Pfund Zucker auf den Baum rechnet, jährlich 5000 Center liefern, und den Bedarf der beiden Provinzen, Wien ausgenommen, hinreichend decken.

Zu Rom hat sich eine archäologische Gesellschaft unter dem Vorsitze des berühmten Canova gebildet. Sie hat ihre Arbeiten damit angefangen, daß sie ein genaues Verzeichniß aller alten Denkmähler verfertigte, die in dem ehemaligen Kirchenstaate vorhanden sind.

Ueber die wunderbare Heilung des Taubstummen Grivel von dem Gelehrten Fabre d'Olivet, sagt der Courier de l'Europe, daß auch Frau Bazin-Robert denselben gebeten habe, ihre beiden taubstummen Kinder zu heilen. Hr. Olivet lehnte es aber ab. Man glaubt jetzt zu wissen, woran man sich wegen der famösen Entdeckung zu halten habe. Die vorgebliche, jedem Nachdenkenden ohnehin

unglaublich scheinende, Heilung des Grivel, soll bloß Charlatanerie gewesen sein, um der Frau Servier (welche taubstumme Mädchen erzieht, in deren Hause Grivels Mutter Unterlehrerin ist, und wo Herr Olivet Lehrstunden ertheilt) Kostgängerinnen zu verschaffen.

Kürzlich ward zu Newcastle ein Seelieutenant wegen Doppel-Ehe, und weil er eins seiner Weiber, mit welchem er 5 Kinder hatte, darben ließ, zu 12monatlichem Arrest und einer Buße von 1 Pf. Sterl. verurtheilt. Die nach englischen Gesetzen auf Bigamie stehende Todesstrafe scheint also nicht allgemein gültig. (Bekannt ist die Anekdote, daß ein wegen Bigamie angeklagter Engländer, auf Anrathen seines Advokaten, sich hurtig die dritte Frau antrauen ließ, weil die englischen Gesetze, die immer nur nach dem Buchstab gedeutet werden, bloß die Ehe mit zwei Frauen untersagen, nicht mit drei.)

Zu Ofen, der Hauptstadt Ungarns, hatte vor ungefähr 2 Jahren ein Hauersweib einen unüberwindlichen Hang zum Putze, und da es ihr an Vermögen mangelte, so lockte sie einen hausirenden Juden in ihr Haus, ermordete ihn, nahm ihm die Waare ab, u. zerhackte seinen Körper, packte ihn in einen Korb, und trug ihn an die Donau, um ihn in dieselbe zu werfen, wo sie aber von Kommenden gestört wurde, entfloh, und den Körper liegen ließ. Nach einiger Zeit verkaufte dieses Weib einige der geraubten Waaren, worüber sie entdeckt wurde. Das Urtheil ist nun erfolgt. Die Mörderin ist, weil (wie es im Urtheil heißt) es nur ein Jude war, zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe und vierteljährigen Züchtigungen mit 25 Streichen verurtheilet.

Vor einiger Zeit kam ein Unbekannter in das Wirthshaus nach Ozoda in Ungarn, um da zu übernachten. Als er den andern Tag sein Zimmer um Mittag noch nicht verlassen hatte, und die Thüre noch verschlossen, auch nicht der mindeste laut von ihm zu vernehmen war, sprengte der Wirth mit einigen Bauern die Thür ein, wo man den Unbekannten an seinem Halstuch an einem hölzernen Nagel erhenkt fand! Keiner der Anwesenden hatte so viel Menschlichkeit, den Körper abzuschneiden. Nach vielen Berathschlagungen wurde endlich beschlossen, von dem Vorfall dem vorgesetzten Wirthschaftsamt Bericht zu erstatten. Nach drei Tagen erschien endlich ein Henkersknecht mit 3 Haiducken (ungarischen Polizeisoldaten), dessen erstes Geschäft es war, das Halstuch mit dem Henkersschwerdt entzwei zu schneiden, und die Probe zu machen, ob der Erhenkte ein rechtlicher und ruchloser Mensch sey, indem er ihn mit dem Schwerdt in den Kopf hieb. Da die Birde gefroren war, und folglich nicht gleich gerade herab fiel, die Kopfwunde nicht stark blutete, so erkannte er den Verblichenen für einen Bösewicht. Der Leichnam wurde daher über das Fenster in den Hof hinab gestürzt, wo ihm der Henker zuerst 25 Stockstreiche ad posteriora gab, hierauf mit dem Schwerdt in 8 Theile zerhaute, jeden Theil in Stroh einwickelte, und, da der Erhenkte auch ein Zauberer gewesen (wie es der Henker aus dem Blut erkennen wollte), verbrannte. Zu bemerken ist, daß diese Begebenheit sich im Jahre 1811 im Januar, 40 Meilen von der Hauptstadt der österreichischen Monarchie, zutrug, und öffentlich in der Preßburger Zeitung bekannt gemacht wurde.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 5. April 1811.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	54	—
Seehandlungs-Obligations	52	—
Berliner Stadt-Obligations	46	—
Churm. Landsch.-Obl. in $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{1}$ St. à 5 pCt.	40	—
Neumärk. detti in $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{1}$ St. à 4½ pCt.	40½	—
detti detti in Cour. à 4 pCt. . .	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	53½	—
detti detti Polln. Anth. . .	38¾	—
Ost-Preussische detti	53½	—
Pommersche detti	83½	—
Chur-u. Neumärk. detti	79	—
Schlesische detti	78½	—
Tresor-Scheine	89½	—

Etwas über den Milzbrand.

Daß mehrere Thier-Krankheiten auf die Gesundheit, selbst auf das Leben des Menschen nachtheilig würken können, ist eine bekannte Erfahrung. So trägt sich die Hundswuth durch den Biß des tollen Hundes zu den Menschen über; so gab die Maucke der Pferde in Arabien wohl die erste Veranlassung zu den wahren Kindesblattern; ja selbst das in Zorn versetzte Thier kann tödtlich, nicht allein durch die Art der Verletzung, sondern durch Erzeugung oft unheilbarer Krankheiten werden. Aber nicht so bekannt scheinen die nachtheiligen Würkungen des sogenannten Milzbrandes der Thiere auf den menschlichen Körper zu sein. Zwar ist der Milzbrand nur dann vorzüglich schädlich, wenn Stoffe dieser kranken Thiere Gelegenheit finden, unmittelbar in den Umlauf der Säfte des menschlichen Körpers zu kommen, aber dann ist er auch nicht weniger dem Menschen nachtheilig, oft eben so tödtlich als andere der genannten Thier-Krankheiten bei der Uebertragung werden können.

Diese nachtheiligen selbst tödtlichen Würkungen des Milzbrandes auf den menschlichen Körper, sind leider in drei verschiedenen Gegenden der Provinz durch die Erfahrung aufs neue bestätiget worden. Von sieben Menschen, die sich mit den am Milzbrande erkrankten Thieren, theils zur Pflege theils zur Krankheits-Ermittelung beschäftigt hatten, mußten fünf an der durch Ansteckung reproducirten Krankheit sterben, und zwei konnten nur mit Mühe gerettet werden. Wenn die Ansteckung oder Uebertragung dieser Thier-Krankheiten auch nur die unmittelbare Aufnahme der flüßigen Theile der erkrankten Thiere in den Umlauf der Säfte geschehen kann; so sind doch schon äußerst geringfügige Verhältnisse geschickt, die Aufnahme zu begünstigen. Die geringste Verletzung eines Theils, eine unbedeutende Hautwunde, ein nicht beachteter Stich mit der Nadel, eine eben gebildetete, noch nicht genugsam verhärtete Narbe, ein mit einer dünnen Haut bedecktes Organ, selbst Theile die gedrückt,

gequetscht und doch nicht verwundet waren, können mit den festen und flüßigen Theilen der am Milzbrande erkrankten Thiere in unmittelbare Berührung gebracht, die Uebertragung des Milzbrandes und die Erzeugung, einer dem Milzbrande der Thiere ähnlichen Krankheit im menschlichen Körper begründen.

Eine Krankheit die dem Menschen so sehr gefährlich werden kann, verdient alle Aufmerksamkeit und besonders von solchen Personen, die mit Thieren umzugehen haben, gekannt zu werden.

Es dürfte daher wohl zur Sache sein, die Kennzeichen, wodurch sich diese Krankheit bei den Thieren, vorzüglich bei dem Rindvieh karakterisiren, mit einer kurzen Belehrung über das Verhalten bei dieser Krankheit, den Oekonomen und dem Vieh haltenden Publikum zur Kenntniß zu bringen, damit diese sich so viel wie möglich vor der Gefahr der Ansteckung, und den dadurch verursachten Nachtheilen für die Gesundheit und das Leben sichern können

Wenn in den Sommer-Monaten, besonders nach großer Dürre und Hitze, das Rindvieh und unter diesem die gesundesten, stärksten Stücke, welche kurz vorher gut gefressen und gearbeitet haben, plötzlich erkranken, am häufigsten binnen einigen Stunden daraufgehen, seltener erst nach einigen Tagen ein Opfer des Todes werden; die erkrankten Thiere vor dem Maule schäumen, auf den Vorderfüßen lahmen, sehr rothe, mit Blut unterzogene, entzündete Augen haben, sich an ihren Körper Beulen, Geschwülste, vorzüglich am Halse, an den Lenden, an den innern Seiten der Schenkel zeigen, und die Ueberzeugung da ist, daß kein fremdes Vieh eine ansteckende Krankheit übergetragen haben kann; so wird man mit vieler Wahrscheinlichkeit auf dem Miltzbrand schließen, und diesen mit Gewißheit annehmen können, wenn gleichzeitig mit dem plötzlichen Erkranken des Rindviehes, auch die Pferde, Schweine, Hunde, selbst Geflügel dieselbe Krankheit haben, und diese nicht allein in einem Orte, einzeln, oder allgemein seuchenartig, sondern auch in mehreren Gegenden herrscht.

Die unter solchen Erscheinungen erkrankten und gefallenen Thiere zeigen alsdann beim Abledern viel gelbes Wasser, Blutstriemen, Blutflecken, selbst ausgetretenes schwarzes Blut in der Fetthaut um die großen Drüsen, besonders der Schenkel herum.

Die Muskeln oder das sogenannte Fleisch dieser Thiere haben eine blaue Farbe, und die Leichname gehen schell in Fäulniß über.

Unter den hier angeführten Umständen, wird die Befolgung der durch die Gesetze schon auferlegten Verpflichtung, jede sich äußernde Viehkrankheit gleich zur schleunigsten sachverständigen Untersuchung der nächst vorgesetzten Behörde anzuzeigen, um so dringender anzuempfehlen und anzurathen seyn, indem sehr leicht, ohne hinreichende Belehrung die unvorsichtige Behandlung dieser auf die Art erkrankten Thiere, die Gesundheit und dem Leben der Menschen nachtheilig werden kann.

Aber nicht allein die Befolgung der Gesetze genügt unter diesen Umständen in einer so gefährlichen Angelegenheit den Forderungen unserer Pflichten, sondern noch ehe die sachverständige Untersuchung den Miltzbrand ganz außer Zweifel gesetzt hat, müssen Wir schon durch die aufgeführten Erscheinungen berechtigt, diese Krankheit zu vermuthen, alle unter den benannten Zeichen getödtete und gefallene Thiere nicht abledern, sondern vielmehr mit Haut und Haar hinlänglich tief vergraben lassen.

Den erkrankten Thieren ist das Eingießen der Arzenei mit aller nur möglichen Vorsicht und nur von solchen Personen, welche weder Verletzungen, Pusteln, Geschwüre, noch Folgen kürzlich erlittener Quetschungen, oder nicht längst gebildeter Narben haben, zu verrichten, und jedes bespritzen bloßer Theile, besonders des Gesichts mit Blut, Geifer, Eiter, die Beulen und andere Feuchtigkeiten dieser Thiere ist mit aufmerksamer Fürsorge zu vermeiden, denn am häufigsten werden die Menschen durchs Abledern, ferner durchs Einstecken der Hände in den Rachen beim Eingießen der Arzeneien durch Behandlung der beschriebenen Beulen, Geschwülste, durch den Genuß des Fleisches crepirter oder geschlachteter am Milzbrand erkrankter Thiere angesteckt.

Sollte wider Vermuthen doch jemand das Unglück haben angesteckt zu werden, und am häufigsten kurz nach der Behandlung solcher erkrankten Thiere, jedoch zu Zeiten auch etwas später, blaue schmerzhafte Blasen, sogenannte karbunkelartige (blandartige) Pusteln, würkliche Karbunkeln an irgend einem mit dem kranken Thiere in näher Verbindung gewesenen Theile des Körpers, mit heftiger entzündlicher Anschwellung dieses Theils wahrnehmen, so fordert es die Pflicht der Selbsterhaltung und die eines jeden, dem dies Sache zur Kenntniß kommt, die schnellste und zweckmäßigste ärztliche Hülfe zu suchen.

Es gilt hier das Leben eines Menschen, wo die Hülfe nicht schnell, der Arzt nicht geschwind genug herbeigeschaft werden kann, und doch wird leider der Angesteckte nicht immer vom Tode zu retten seyn. Man vermeide also alle Gelegenheit zur Ansteckung.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, meldet seinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst. Stargard den 13ten April 1811. Der Regierungs-Secretair Bindemann.

Publikandum

die Verbesserung und Bepflanzung der Landstraßen betreffend.

Die durch das Publikandum vom 26sten Februar v. J. angeordnete Bepflanzung der Land- und Hauptstraßen mit Bäumen, hat nicht den erwarteten Fortgang gehabt. Wenn die geordnete Strafe bis jetzt nicht vollstreckt ist, so ist es geschehen, weil jenes Publikandum zu spät zur Kenntniß des Publikums gekommen ist, und die unterzeichnete Regierung das Vertrauen hat, daß die Eingesessenen der Provinz, das Gemeinnützige dieser Anordnung jetzt erkennen werden. Die Baum-Beschädigungen, welche jetzt Gegenstand der allgemeinen Klage gewesen sind, werden sich vermindern, wenn die Bäume vorschriftsmäßig nachgepflanzt, auf die Entdeckung dieser Verbrecher größere Aufmerksamkeit gerichtet, und die Landstraßen dem Wege-Reglement vom 25sten Juni 1752 gemäß angelegt werden.

Die Land-Consumtions-Steuer-Bezirks-Aufseher sind von uns zugleich angewiesen, auf Ausmittelung dieser Baumbeschädigungen aufmerksam zu sein.

Jede Landstraße muß in einer möglichst geraden Richtung eine Breite von 2½ Ruthen oder 30 Fuß, und mit Graben, die Abfluß erhalten, versehen sein. Die durch Aufhebung des Vorspanns den Eingesessenen gegebene Zeit kann und soll auf Verbesserung und Bepflanzung der Wege verwandt werden.

Wir machen es den Landräthen, Magisträten, Domainenbeamten und Guthsbesitzern zur angelegentlichen Pflicht, darauf zu halten, daß solches geschieht, und das Publikandum vom 26. Febr. v. J. mehr wie bisher zur Ausführung gebracht werde; erwarten indeß, daß sie ein gutes Beispiel geben werden. Die Departementsräthe und ein Commissarius der Regierung werden in diesem Jahr genaue Recherchen veranlassen, jede Nachläßigkeit zur Bestrafung anzeigen, und uns in den Stand setzen, durch Bekanntmachungen in dem zu erwartenden Departements-Blatt nützliche Thätigkeit zu belohnen, und Nachläßigkeit zu rügen. Stargard den 15. März 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikanda.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen höchst nothwendiger Reparatur der Brücke über die Plöne bei Hohenkrug, die Passage über Hohenkrug vom 20sten April bis zum 15ten May gesperrt sein wird; daher jeder seinen Weg, während dieser Zeit über das Dorf Jeseritz zu nehmen hat. Stargard den 24. März 1811.

Königl. Preußische Regierung von Pommern.

In der Gegend von Danzig sind seit einiger Zeit viele falsche Preuß. Zwei-Groschenstücke in Umlauf gekommen, welche aus Kupfer, mit Arsenik versetzt, bestehen und besonders durch ein rauhes Anfühlen, durch den dumpfen Klang beim Aufwerfen, durch größere Biegsamkeit und an der Jahreszahl 1768 und dem Münzzeichen E. kenntlich sind. Auf dem Avers sind die beiden Rosetten an dem obern Theil der Stücke, schlecht ausgepräat, auch stehen die Buchstaben weiter auseinander und sind größer als sich solche auf den guten Zwei-Groschenstücken vorfinden. Das Publikum wird hierdurch vor deren Annahme gewarnt. Stargard den 29sten März 1181.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4ten d. M. ist der Eingang aller Arten fremder Mauer- und Dachziegel, gegen eine Abgabe von Acht guten Groschen für das Tausend, allgemein nachgegeben worden. Dem Publiko wird solches dahero nachrichtlich bekannt gemacht. Stargard den 29sten März 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Oeffentliche Vorladungen.

Da der ehemalige Major und Commandeur des von Wobeserschen Dragoner-Regiments Adolph Friedrich von Oppen, das Aufgebot der auf ihn lautenden verloren gegangenen Banco-Obligation Litt G. No. 80377. vom 30sten May 1806. über 500 Rthlr. Courant, bei dem hiesigen Ober Landesgericht nachgesucht hat; so werden diejenigen, welche an diese Banco-Obligation als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche dem Ober-Landesgerichte binnen 12 Wochen, spätestens aber in dem auf den 30sten May 1811 Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Krüger angesetzten Termin anzuzeigen und vollständig nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin den 10. Decbr. 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Der ohne Erlaubniß ausgewanderte Schneider Johann Friedrich Thielcke, aus Gollnow gebürtig, jetzt in Schwerin im Mecklenburgschen, wird hiermit aufgefordert, in die Königl. Lande ungesäumt zurück zu kehren, und sich bey dem hiesigen Ober-Landesgericht binnen 9 Monat, spätestens aber in dem auf den 16ten Julii 1811, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Referendario von Löper als Deputirten anberaumten Termin wegen seines ordnungswidrigen Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn auf eine fiscalische Geldstrafe von 50 Rthlr. erkannt werden wird. Stettin den 28sten Septbr. 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Verpachtung.

Das zum Amte Bernstein gehörige Vorwerk Berg- und Schloßguth soll von Trinitatis 1811 an, auf drei Jahre als für sich bestehend, verpachtet werden. Die Grundstücke, welche mit der Stadt Bernstein in Communion liegen, bestehen

in 870	M.	64	[]R.	nutzbaren Acker,
88	-	110	—	Dreesch- und Hütungsbrücher,
71	=	155	—	Wiesen,
6	=	43	—	Gartenland.

Das Vorwerk, bei welchen sich ausser den zureichenden Gebäuden ein komplettes Vieh- und Feld-Inventarium befindet, übt das Recht aus mit allen Arten Vieh, und also auch mit einer bedeutenden Schäferei die große Feldmark Bernstein und das mit der Stadt-Commune Stadt

Eichholz und Diebelbusch zu behüten. Es befindet sich dabei ein gemessener Dienst, indem die Dorfschaft Beerfelde in solchen das ganze Vorwerk bearbeitet so, daß weder eigene Leute noch Zugvieh erforderlich sind.

Die jährliche Pacht beträgt incl. der Nutzung für den Natural-Dienst 1477 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf.

Das Vorwerk liegt 2 Meilen von Arnswalde, 4 Meilen von Landsberg und Stargard, und die Vorwerksgebäude hart vor der Stadt Bernstein. Pachtlustige, welche die gehörige Sicherheit bestellen können, werden aufgefordert, ihre Offerten schleunigst und noch vor den 24sten April c. bei der unterzeichneten Deputation abzugeben.

Königsberg den 25sten März 1811.

Königl. Preuß. Regierungs-Finanz-Deputation von der Neumark.

Bekanntmachungen.

Die Königl. Regierung von Pommern hat uns nunmehro die Gewerbescheine für den Zeitraum, vom 1sten December v. J. bis 1sten Julii d. J., für alle diejenigen, die sich wegen deren Ertheilung bey uns gemeldet haben, übersandt. Der erfolgten Anweisung zufolge, fordern wir diese daher auf, solche innerhalb 10 Tagen, und zwar vom 11ten bis den 21sten April c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf unserer großen Rathsstube, von dem Ober-Secretair Ruth, gegen Einzahlung der halbjährigen Steuer, bei Vermeidung der in dem Edict, wegen Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer, festgesetzten Folgen, in Empfang zu nehmen. Stettin den 7ten April 1811.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die ausser Acht gekommene Polizey-Verordnung, daß weder in den Straßen, noch auf öffentlichen Plätzen und Promenaden das sogenannte Korellerspiel betrieben werden soll, wird hiermit erneuert, und Eltern, Lehrer und Lehrmeister werden aufgefordert, ihre Kinder und Lehrlinge hiernach aufs strengste zur Unterlassung dieses für die Vorübergehenden und für die Spielenden selbst so gefährlichen Spiels, bey Gewärtigung empfindlicher Bestrafung, anzuweisen. Die Polizey-Officianten sind zur genauesten Aufsicht auf die Uebertreter und, vorkommenden Umständen nach, zur Arretirung derselben instruirt. Stettin den 9ten April 1811.

Königl. Polizey-Director von Stettin.
Stolle.

Warnungs-Anzeige.

Ein Königl. Officiant ist, wegen unbefugter thätlichen Behandlung eines Dienstjungen durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 11ten März d. J., in eine fiscalische Strafe von 20 Thalern und in die Kosten verurtheilt worden; welches ich im Auftrage obiger Behörde zur Warnung hierdurch bekannt mache. Stargard den 3ten April 1811.

Kempe,
Justiz-Commiss., als Commissarius.

Jagdverpachtung.

Zur Verpachtung der mittel und kleinen Jagd, auf den Feldmarken der hiesigen Amtsdorfschaften, Kublanck, Spaldingsfelde, Moritzfelde, Falckenberg, Wartenberg, Beelitz, Prilupp, Groß- und Klein-Schönenfeldt, Woltersdorff, Heidchen, Seelow, Werben, Groß-Rischow, Isinger und Belckow, welche mit Trinitatis dieses Jahres zu Ende gehet, auf anderweite 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1811 bis 1817, haben wir einen Licitations-Termin auf den 27sten April c. Vormittags auf dem hiesigen Amte angesetzet, zu welchem sich Pachtliebhaber einfinden und ihr Gebot ad protocollum geben können, nur kann der Zuschlag dann erst erfolgen, wenn die Approbation der Königl. Hochverordneten Regierung eingeholet worden. Amt Colbatz den 2ten April 1811.

Das Königl. Domainen-, Justiz- und Forstamt.

Bekanntmachung.

Es soll das, nahe bey hiesiger Stadt belegene Bruch, der Wollwinkel genannt, welches 250 MM. 94 []R. Flächen-Inhalt enthält, mit etwas Elsenstrauch und Stubben bewachsen und versehen ist, schleunigst zum Ausraden und Planiren in Entreprise an den Mindestfordernden gegeben werden. Terminus haben wir dazu auf den 3ten May d. J. angesetzet; laden daher alle und jede, die Lust haben, diese Radung in Entreprise zu nehmen, ein, am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, in unserer Raths-Sessionsstube zu erscheinen, die Bedingungen, unter welchen diese Radung geschehen soll, zu vernehmen und zu erwarten, daß dem Mindestfordernden diese Radung gegen gehörig nachzuweisender Sicherheit, in Entreprise oder Verdung gegeben werden soll. Uebrigens können sich Annehmungslustige dieser Radung wegen noch vor dem Termin bey dem hiesigen Forst-Inspector Herrn Laß melden und sich von demselben das Terrain anzeigen lassen. Pölitz den 8ten April 1811. Der Magistrat.

Vieh-Auction.

Es sollen am 1sten May Vormittags um 9 Uhr zu Lübzin 25 Stück zwey- und einjährige Versen, 8 Kühe, einige Rinder und Schweine, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in $\frac{1}{3}$ verkauft werden. Kauflieb-habere können sich am bestimmten Tage daselbst einfinden. Lübzin den 13ten April 1811. Conradt.

Zu vermiethen ausserh. Stettin.

Die zweyte Etage meines großen Wohnhauses, bestehend in einem Saal, zwey Stuben, drey Kammern und Küche, wozu auch Pferdegelaß gegeben werden kann, bin ich gewilliget, sofort zu vermiethen. Die anerkannte schöne Lage dieses Quartiers darf ich mit Recht in Erwägung ziehen, um Unbekannte darauf aufmerksam zu machen. Friedensburg bey Damm den 27. März 1811.

Fronhöfer.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Auction über eine kleine Parthey schöne Mallagaer Rosinen, am Dienstage den 16ten April, Nachmittags 2 Uhr, im Hause No. 1029 in der Löcknitzer Straße.

Es soll eine Quantität Huthmacherwolle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ein Termin auf den 19ten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt worden. Die Wolle befindet sich auf dem hiesigen Wollmagazin, wo sie in Augenschein genommen werden kann. Stettin den 1sten April 1811.

Die städtische Oeconomie-Deputation.

Auction in Schwedt.

Auction über eine Parthey Nordamericanischen Rumm, den 22sten April d. J. bey die Herren Harlan & Comp. in Schwedt.

Auction zu Barth im schwedischen Pommern.

Am Montage den 22sten April d. J. und folgenden

Tagen, wird auf dem Rathhause hieselbst in öffentlicher Auction, gegen baare Bezahlung in Pommersch Courant, verkauft werden:

Eine Parthey Flachs in Matten über 300 Schiffpfund; circa 120 Schiffpfund Flachsheede und eine Quantität Roßhaare; alles in Cavelingen von verschiedener Schwere.

Diese Güter sind, aus dem im December 1809 auf dem Dorßer Orte gestrandeten, und von Narva nach Rotterdam bestimmten Hamburger Barckschiff Seenymphe, Capitain Heinrich Peter Jens, geborgen worden, und nicht beschädigt. Barth im Schwedischen Pommern den 4ten März 1811. J. N. Rodbertus.

Zu verkaufen in Stettin.

Rother und weißer Klee-, Luzern-, Esparcette-, Reigras-, Rankelrüben-, Tobacksaamen u. s. w., von bekannter Güte, bey Werckmeister & Vincent am Kohlmarkt

---

Franzwein, Medoc und Rumm zu billigen Preisen, bey C. G. Vahl, Bollenstraße No 787.

Verkaufs-Anzeige.

☞ Gesundheitsumstände bin ich genöthigt, mein neu ausgebautes Haus, wobey ein schöner Laden zu allem Gewerbe sehr bequem ist, nebst zwey Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen, worauf der grösste Theil des Kaufgeldes stehen bleiben kann. Auch offerire ich mein ansehnliches Meublesmagazin, worunter einige 100 Stück Spiegel von allen Sorten und Grösen, sehr modern gearbeitet, und mehrere Kunstsachen, welche sehr weitläuftig zu benennen sind, für einen billigen Preis zu verkaufen. Sollte sich aber zu dem oben erwähnten Hause und Magazin kein annehmlicher Käufer finden, so muss ich meine Kräfte wieder zusammen fassen, und empfehle ich mich daher einem hochzuehrenden Publico und auswärtigen Herrschaften: dass mein ansehnliches Magazin völlig im Stande ist, und haben dieselben die billigsten Preise zu erwarten. Auch nehme ich alle Bestellungen sowohl von Meuble als Bildhauerarbeit von Stein, Marmor und Holz, auch alte Spiegel im Tausch oder zu repariren an. Diejenigen Lieferanten, welche an meinem Magazin Theil nehmen wollen, sie mögen Hiesige oder Auswärtige seyn, so ist nach dem Verkauf pro Thaler 1 Gr. Provision, und wenn es die Umstände erlauben, auch alle mögliche Hülfe zu erwarten. Stettin den 1sten April 1811.

Bildhauer Sangally, kleine Dohmstrasse No. 688.

Zu vermiethen in Stettin.

Der unterste Boden in dem Mangelsdorffschen Speicher No. 50 ist zu vermiethen; nähere Nachricht beym Jagdrath Heintze

---

Ein Logis von 2 Stuben nebst Alkoven, eine Speise- und Holzkammer, eine helle Küche und auch Kellergelaß, in der Frauenstraße No. 880.

Eine schöne, große, helle, trockene und eine dergleichen kleinere Remise, sind in meinem Speicher nahe am Ausfall zu vermiethen J C Schmidt

---

Eine ganze Hauswiese im ersten Schlage, nahe am Parnitzer Thor belegen, ist zu vermiethen bey

H C Manger, Langenbrückenstraße No 78.

Eine ganze Hauswiese ist zu vermiethen, bey

J C. Schmidt.

Bekanntmachung.

Wir sind entschlossen, unser Weinlager, welches noch mit allen gangbaren Sorten Wein versehen ist, aufzuräumen. Wir werden die allerbilligsten Preise stellen, und gewiß einen jeden, der sich mit Aufträgen an uns wendet, zur vollkommensten Zufriedenheit bedienen. Zu diesen Aufträgen laden wir unsere schätzbaren alten Handlungsfreunde besonders mit ein. Sollte jemand unser ganzes Weinlager und Wohnhaus, zusammen oder getrennt, mit Ausnahme von allem, was nicht als ganz liquide gehalten werden könnte, zu übernehmen gesonnen seyn, so sind wir auch hierzu unter den allerbilligsten Bedingungen und allenfalls sogar nur unter einer annehmlichen Bürgschaft bereit. Stettin den 9ten April 1811. Jahn & Dohrn.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche für empfangene Weine und Waaren, oder andere aus unsern bisherigen Geschäften resultirende Gegenstände laut zugelegten Berechnungen bey uns in Rückstand sind, fordern wir hiermit auf, bis zum 1sten Junii dieses Jahres ihre Schuld bey uns zu berichtigen, indem wir nur bis zum Ablauf dieses Termins Nachsicht bewilligen können. Stettin den 9ten April 1811. Jahn & Dohrn.

Bekanntmachungen

Reiset jemand, der einen eigenen Wagen hat, gegen Ende der nächsten Woche nach Danzig und es ist ihm mit einem Reisegesellschafter gedient, so kann er solchen in der großen Wollweberstraße No. 589 erfragen. Stettin den 13ten April 1811.

Ein klein Assortiment couleurter Strick- und Stickseide habe ich erhalten, und vereinzele solche zu den bestimmten Fabrikpreisen. W. Frauendorff, am Heumarkt No. 137.

Es werden zum 1sten Julii c. auf einem Grundstück ausserhalb Stettin 2000 Rthlr. Courant zur ersten und alleinigen Hypotheke, gegen gesetzmäßige Zinsen, verlangt; das Nähere darüber in der Zeitungs-Exped. zu Stettin.

Einige Tausend Thaler Stettiner Banco-Obligations, sind auf sichere Landhypotheke zu überlassen, und das Nähere in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Von dem bekannten Sohll-Leder haben wieder erhalten. Fr. Pitzschky & Comp.

Da ich von Seiten höherer Behörde die Erlaubniß erhalten habe, Auktionen halten zu dürfen; so empfehle ich mich sowohl den hier als ausserhalb wohnenden, bei vorkommenden Fällen sich an mich zu wenden. Mein Endzweck ist nur der: daß ich als redlicher Mann durchzukommen suche, kann dahero auch nicht anders als redlicher Mann jeden meiner Gönner behandeln. Zugleich zeige ich hiebei an, daß ich am 29sten d. M. in meiner Wohnung bei der holländischen Windmühle unter No. 1186 Nachmittags um 2 Uhr eine Auktion halten werde, worin Uhren, Spiegel, Kleidungsstücke und allerhand Hausgeräth vorkommen wird; ich lade dahero jeden Kaufliebhaber, gegen gleich baarer Bezahlung in gutem Gelde, hiezu ein. Stettin den 12ten April 1811. Triepcke.